

Mietbedingungen für Kanu- u. Ruderboote sowie SUP- u. Windsurfbretter am Wassersportzentrum der Freien Universität Berlin, ab 1.01.2016

1. VORAUSSETZUNGEN, MIETZEITEN, MIETVERFAHREN UND NUTZUNGSREGELUNGEN

Die Wassersportmaterialien des Wassersportzentrums (WSZ) der Zentraleinrichtung Hochschulsport (ZEH) der Freien Universität Berlin können von allen Inhabern der entsprechenden Berechtigungskarte [Kanu (Kajak/Kanadier/10er Kanadier) / Rudern (Skiff oder Mannschaftsboot) / Stand-up-Paddling (SUP) / Windsurfen] gemietet werden.

Die Mieter benötigen eine Nutzerkarte (Tages-oder Saisonkarte) und eine Berechtigungskarte für das jeweilige Wassersportmaterial, welche durch eine FU-Ausbildung bzw. Einweisungskurs erworben werden können.

Nutzerkarten:

Die Karten können nur online über <http://www.hochschulsport.fu-berlin.de> erworben werden, die Bezahlung erfolgt über Lastschriftzugangsverfahren. Bargeldverkehr für die Bootsmiete ist nicht zulässig.

Die Nutzerkarten gelten ab dem Kaufdatum für den gebuchten Zeitraum, nur für eine Saison (23.04.- 14.10.2018). Sie sind nicht auf andere Personen übertragbar. Nach Ablauf der zeitlichen Gültigkeit verfallen nicht genutzte Termine, diese werden nicht erstattet!

Es besteht kein Rückgaberecht für nicht genutzte Karten. Gutschriften sind bei Nutzerkarten jeglicher Arten nicht vorgesehen.

Jahreszeitlich bedingte Ausleihzeiten:

Tag	Datum	Uhrzeit
Mo-Fr	23.04.-31.08.2018	14- 20 Uhr Ausleihzeit
Mo-Fr	01.09.-14.10.2018	14- 19 Uhr im September./ im Oktober max. 18 Uhr bzw. bis Sonnenuntergang
Sa/So/Feiertage	23.04.-31.08.2018	9- 15 Uhr und 15- 20 Uhr
Sa/So/Feiertage	01.09.-14.10.2018	9- 14 Uhr 14- 19 Uhr/ im Oktober bis 18 Uhr bzw. bis Sonnenuntergang

Innerhalb der Vermietungszeiten ist es möglich, alle Kanu- und Ruderboote bis auf das Ausbildungsmaterial für den Zeitraum von maximal 5 Stunden zu mieten.

Stand-up-Paddling- und Windsurf-Bretter können maximal 2,5 Stunden pro Tag gemietet werden, wenn keine Ausbildung stattfindet. Eine Reservierung von Booten und Brettern ist nicht möglich.

Nutzungsregelungen:

Allgemein:

- Jede Wassersportmaterialmiete muss vor dem Nutzungsbeginn vollständig und gut leserlich im Fahrtenbuch eingetragen werden. Diese Pflicht ergibt sich aus der Binnenschiffahrts-Straßenordnung und wird kontrolliert!
- Alle Boote und Bretter müssen innerhalb der Mietzeit gereinigt zurückgegeben werden.
- Alle Schäden sind dem WSZ-Bootshaussteam unverzüglich zu melden und im Fahrtenbuch einzutragen.
- Alle Materialien müssen eine halbe Stunde vor Schließung des Wassersportzentrums an Land bzw. in der Bootshalle zurück sein.
- Bei groben Verstößen gegen die WSZ-Mietbedingungen kann die jeweilige Berechtigungskarte eingezogen werden.
- Die FU-Neoprenanzüge (Long John, Shorties, etc.) dürfen nur während der Segel- und Windsurfausbildung (nicht während der Materialmiete) genutzt werden!
- Alle Wassersportschuhe sind vor dem Betreten des Bootshauses mit der Fußdusche abzuspülen!

Mannschaftsboote Rudern/Kanu:

- Bei Mannschaftsbooten müssen alle Insassen eine Berechtigungskarte Skiff sowie der Bootsführende zusätzlich eine Berechtigungskarte Mannschaftsboot Rudern haben.
- Für die Nutzung des 10er Mannschaftskanadiers muss der Bootsführende zusätzlich eine Berechtigungskarte 10er Kanadier vorweisen.
- Bei der Miete des 10er Kanadiers und der 2er- 4er-Ruderboote sind die Mieter sind gleichzeitig Bootsführende und Steuermann bzw. -frau des Bootes. Sie sind für die gesamte Bootsbesatzung sowie das Boot verantwortlich und haften bei Unfällen und Schäden!

2. SICHERHEITSBESTIMMUNGEN, HAFTUNG UND VERSICHERUNG

- Das Mindestalter für Mieter beträgt 18 Jahre, Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre nur in Begleitung der Eltern.
- Schwimmwestenpflicht gilt für alle Mieter (Ausnahme Windsurfer und SUP-Nutzer mit eigenem Neoprenanzug).
- Die Mitnahme von Nichtschwimmern ist nicht gestattet.
- Verbot der Über- und Unterschreitung der Bootsbesatzungen.
- Die Mitnahme von Tieren ist generell untersagt.
- Auf dem gesamten WSZ-Gelände und auf den Booten/ Brettern herrscht absolutes Rauchverbot.
- Glasflaschen sind aufgrund von Verletzungsgefahren auf dem WSZ-Gelände und auf den Booten/Brettern verboten.

- Die Beachtung und Einhaltung der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung, der im aktuellen Sportprogramm und in den AGB der ZEH niedergelegten Regelungen sowie allgemeiner und spezieller Anweisungen des WSZ-Bootshausteams, sind Voraussetzungen für die Nutzung.

Alle Wassersportmaterialien sind mit einer Kaskoversicherung (Selbstbeteiligung von 200,- €) abgesichert worden, um das Risiko für die Mieter zu minimieren.

Bagatellschäden im Wert bis 100,- € sind ausgeschlossen und müssen vom Mieter selbst getragen werden. Bei jedem Unfall ist ein Schadensprotokoll mit dem Unfallbericht, beteiligten Personen, Kontaktdaten und dem Umfang des Schadens zu dokumentieren.

Die Wassersportmaterialien der Freien Universität Berlin sind haftpflichtversichert. Bei einer vom Mieter verschuldeten Havarie, kann der Schaden am gegnerischen Boot von der Haftpflichtversicherung reguliert werden.

Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Versicherung im Einzelfall prüft, ob die Schadensursache sich im Rahmen der vereinbarten Regelungen hält. Dies bedeutet u.a., dass die Mieter ggf. gegenüber der ZEH der FU Berlin in Vorleistung treten müssen, bevor der Versicherungsfall definitiv abgeschlossen ist.

Die Regresspflicht obliegt dem Mieter auch dann, wenn der Schaden durch einen Dritten schuldhaft verursacht wurde.

3. REGELUNGEN BEI FRISCHER BRISE, FLAUTE ODER ANDEREN GRÜNDEN

Alle Boote und Bretter werden bis zu einer Windstärke von 4 Beaufort (im Durchschnitt) vermietet. Oberhalb von 4 Beaufort werden keine Materialien ausgegeben.

Wenn die Fahrt wegen zu starkem Wind ausfällt, muss dies durch das WSZ-Bootshausteam schriftlich bestätigt werden. Maßgebend für die beschriebene Regelung ist die jeweils letzte Wettermeldung vor dem tatsächlichen Vergabetermin (www.windfinder.de).

Für zeitlich verkürzte Fahrten gibt es, auch wenn dies witterungsbedingt ist, keine Erstattung.

4. VERSPÄTETE RÜCKKEHR ODER UNFALL

Bei verspäteter Rückkehr wird vom WSZ-Bootshausteam pro angefangene halbe Stunde ein zusätzliches Entgelt in Rechnung gestellt. Mieter, welche diese Nachzahlung verweigern, verlieren die Berechtigungskarte bis zur Begleichung der Schuld in der Geschäftsstelle der ZEH.

Im Falle eines Unfalls oder einer verspäteten Rückkehr sind die Mieter verpflichtet, das Wassersportzentrum sofort persönlich oder durch eine andere Person (z.B. Sportboot, Polizei) zu informieren.

5. NUTZUNG DES GELÄNDES UND DER STEGE AM FU-WASSERSPORTZENTRUM

Das Befahren des Geländes oder das Abstellen von Fahrzeugen aller Art, außer zu dienstlichen Zwecken der ZEH ist nicht gestattet. Dies gilt auch für Fahrräder.

Das Anlegen mit privaten Wasserfahrzeugen ist nur in begründeten Sonderfällen, z.B. bei Gefahr und mit Genehmigung des Leiters oder des WSZ-Bootshausteams erlaubt. Ein Aufenthalt von mehr als 10 Stunden bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des WSZ-Leiters. Eine Behinderung des Sportbetriebes muss vermieden werden.

6. ADRESSEN, ANSPRECHPARTNER, ÖFFNUNGSZEITEN

Lage des Bootshauses: Nähe S-Bahnstation Nikolassee, Richtung Jugendherberge, direkt auf dem Gelände der DJH-Wannsee, über das Zugangstor zum FU Wassersportzentrum erreichbar. Adresse: Badeweg 3, 14129 Berlin

Bootswart: Tobias Scharfschwerdt und WSZ-Bootshausteam,
Tel.: 030 8034180, Mail: wassersport@hochschulsport.fu-berlin.de

Leiter des Wassersportzentrums: Per Salzwedel, Tel: 030 83854590, Mail: per.salzwedel@fu-berlin.de

7. KANU-BOOTSTYPEN, ANZAHL DER BOOTS BESATZUNG, EINSATZBEREICH, QUALIFIKATION

Anzahl	Bootstyp	Pers max.	Ausstattung der Boote	Einsatzbereich	Notwendige Qualifikation
1	Necky Amaruk	2	abgeschotteter Stauraum	Wander-Zweierkajak	Berechtigungskarte Kanu
2	Prijon Excursion	2	abgeschottete Stauräume	Wander-Zweierkajak	Berechtigungskarte Kanu
3	Necky Alsek	1	abgeschotteter Stauraum	Wander-Einerkajak	Berechtigungskarte Kanu
1	Lettmann Infinity	1	abgeschotteter Stauraum	Wander-Einerkajak	Berechtigungskarte Kanu
2	Prijon Capri	1	abgeschotteter Stauraum	Wander-Einerkajak	Berechtigungskarte Kanu
4	Prijon CL 430	1	abgeschotteter Stauraum	Wander-Einerkajak	Berechtigungskarte Kanu
17	Prijon Invader, Tornado, Gattino	1	kein Stauraum	Wildwasser-Einerkajaks	Berechtigungskarte Kanu
2	Kirton 1er	1	Glasfaserboot	Wander-Einerkajak	Berechtigungskarte Kanu

1/1	Rennkajak 1er	1/2	Glasfaserboot	Rennboot-Einerkajak	Berechtigungskarte Kanu und Zusatz Rennboot
1	Kanadier Klinkerboot Love	1	Holz offen	Zweier-Kanadier	Berechtigungskarte Kanu
2	Kanadier Old Town Penobscot 164	3	PE offen	Dreier-Kanadier	Berechtigungskarte Kanu
1	Gatz Ontario „Alpenross“	10	Mannschaftsboot	10er Kanadier	Berechtigungskarte Kanu und Zusatz 10er Kander

8. STAND-UP-PADDLING, ANZAHL DER BOOTS BESATZUNG, EINSATZBEREICH, QUALIFIKATION

Anzahl	Bretttyp	Pers max.	Ausstattung der Bretter	Einsatzbereich	Notwendige Qualifikation
8	BIC 11'6 ACE-TEC SUP Wind 2.0	1	Schwert und Finne	Stand-up-Paddling (SUP)-Brett	Berechtigungskarte SUP
4	Adventure Allround 11'5 - Inflatable	1	Finne	Stand-up-Paddling (SUP)-Brett	Berechtigungskarte SUP

9. RUDERN-BOOTSTYPEN, ANZAHL DER BOOTS BESATZUNG, EINSATZBEREICH, QUALIFIKATION

Anzahl	Bootstyp /Gattung	Pers max.	Bootsnamen	Einsatzbereich	Notwendige Qualifikation
14	Skiffs	1		Renn-Einer	Berechtigungskarte Skiff
2	2-/2x	2	Duett, Nöck	Renn-Zweier	Berechtigungskarte Skiff (2x) und mindestens 1x Mannschaftsboot
4	1x- Gig	1	Ruderente, Wellenläufer,...	1er Gig	Berechtigungskarte Skiff
1	2x+ Gig Mannschaftsboot	2+1	Trio	2er Gig mit Steuerfrau/-mann	Berechtigungskarte Skiff (2x) und mindestens eine BootsführerIn Mannschaftsboot (1x)
1	2x- Gig Mannschaftsboot	2	N.N.	2er Gig	Berechtigungskarte Skiff (2x) und mindestens eine BootsführerIn Mannschaftsboot (1x)
2	2x-, 3x Gig Mannschaftsboot	3	Muttchen Väterchen	3er Gig ohne Steuerfrau/-mann	Berechtigungskarte Skiff (3x) und mindestens eine BootsführerIn Mannschaftsboot (1x)
3	4 x+ Gig Mannschaftsboot	4+1	Keep Smeeling Schkopau Würzburg	4er Gig mit Steuerfrau/-mann	Berechtigungskarte Skiff (4x) und mindestens eine BootsführerIn Mannschaftsboot (1x)
1	8 x+ Gig Mannschaftsboot	9	Spree	8er Gig mit Steuerfrau/-mann	Berechtigungskarte Skiff (8x) und mindestens eine BootsführerIn Mannschaftsboot (1x)

10. WINDSURFEN, ANZAHL DER BOOTS BESATZUNG, EINSATZBEREICH, QUALIFIKATION

Anzahl	Bretttyp	Pers max.	Ausstattung der Bretter	Einsatzbereich	Notwendige Qualifikation
7	Revo 335	1	Schwert und Finne	Windsurfsurf-Brett	Berechtigungskarte Windsurfen
7	Primo	1	Schwert und Finne	Windsurfsurf-Brett	Berechtigungskarte Windsurfen
5	Wide Style	1	Schwert und Finne	Windsurfsurf-Brett	Berechtigungskarte Windsurfen
1	Maxx 2	1	Schwert und Finne	Windsurfsurf-Brett	Berechtigungskarte Windsurfen